

Schriftliche Anfrage

betreffend: **Koordination und Steuerung der Ressourcen des DaZ-Unterrichts (Deutsch als Zweitsprache) an den Winterthurer Schulen**

eingereicht von: Gabi Stritt (SP) und Katharina Gander (AL)

am: 26. Juni 2017

Geschäftsnummer: 2017.88

Text und Begründung

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ergänzt und unterstützt den Regelunterricht in der Volksschule. Diese Massnahme hat eine grosse Wichtigkeit, denn rund ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich hat nicht Deutsch als Erstsprache.

Das Volksschulgesetz sieht vor, dass Gemeinden bei Bedarf, in allen Schulstufen (Kindergarten bis Sekundarstufe) einen Aufnahmeunterricht für Lernende mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) durchführen müssen. Dieser teilt sich auf in einen Anfangsunterricht und in einen Aufbauunterricht.

Beim DaZ-Unterricht handelt es sich um eine gesetzlich vorgegebene Aufgabe und folglich um gebundene Ausgaben. Die Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen (VSM 11. Juli 2007) legt den minimalen Bedarf an Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) fest. Ausserdem gilt ab 31. Juli 2016 (Revision des VSM), dass die Begrenzung des Anfangsunterrichtes auf drei Jahre wegfällt. Entsprechend der erreichten Resultate der Spracherhebung haben Schülerinnen und Schüler, wo ausgewiesen und nötig, Anrecht auf einen länger dauernden DaZ-Unterricht.

Da in Winterthur grosse Unsicherheiten und auch Unterschiede zwischen den Schulkreisen und Schuleinheiten bestehen, hat die Schulleitungskonferenz im November 2016 eine genaue Erhebung des Bedarfs in Auftrag gegeben. Aufgrund der Resultate beschliesst die Zentralschulpflege beim Stadtrat eine Aufstockung um 4,3 Vollzeiteinheiten als gebunden zu beantragen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welches sind die Kriterien für den Anfangsunterricht und wie wird dieser in Winterthur erteilt?
- 2) Wie viele SchülerInnen haben gemäss der Erhebung Anspruch auf einen DaZ-Anfangs- und Aufbauunterricht (nach Kreisen, Stufen und Schuleinheiten)?
- 3) Wie viele Wochenlektionen DaZ werden in Winterthur aktuell bereitgestellt (nach Kreisen, Stufen und Schuleinheiten)?

- 4) Falls eine Differenz zwischen den aktuell bewilligten Ressourcen und dem kantonal vorgegebenen Minimum besteht (0.5 – 0.75 WL pro SchülerIn), wie und bis wann wird diese Differenz behoben?
- 5) Wer ist in der Winterthurer Schulorganisation zuständig für die Bereitstellung der ausgewiesenen Lektionen (Anfangs- und Aufbauunterricht). Wie sind die Verantwortungen aufgeteilt.
- 6) Wer koordiniert und steuert den gesamtstädtischen Bedarf, in welchen Zeitabständen findet eine Überprüfung statt und wie wird sichergestellt, dass die Ressourcen in den Schulkreisen regelmässig an die realen Gegebenheiten angepasst werden?
- 7) Wie und wo kann die Öffentlichkeit die Erhebung der Zahlen integral einsehen (Öffentlichkeitsprinzip)?
- 8) Wie wird beim DaZ-Unterricht den speziellen Bedürfnissen der Flüchtlingskinder Rechnung getragen?